Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 2020/1283
Verantwortlich: Dez. 6
Dienststelle: TBA

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Beratungsfolge dieser Vorlage Gremium Termin ТОР Ergebnis Hauptausschuss 19.01.2021 8 Χ vorberaten Zugestimmt Gemeinderat 2 26.01.2021 Х geändertem Beschluss

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss in **Anlage 1** beigefügte "Satzung zur Änderung der Parkgebührensatzung (Parkgebührenordnung)" vom 16. Dezember 2008 in der Fassung vom 26. Mai 2020.

		hlungen Erträge hüsse und Ähnliches)			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)					
Ja ⊠ Nein □		etwa 500.00 ch etwa 1.00								
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) Umschichtungen innerhalb des Dezernates Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.										
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)					Ja ⊠	positiv negativ		geringfügig erheblich	\boxtimes	
IQ-relevant		Nein □	Ja	\boxtimes	Korridorthema:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein 🗵	Ja		durchgeführt am					
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein 🗵	Ja		abgestimmt mit					

Ergänzende Erläuterungen

Im Rahmen der Sofortmaßnahmen zum Klimaschutz hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. Januar 2020 die Erhöhung der Parkgebühren beschlossen.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses ist in einem ersten Schritt die Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) notwendig.

Mit dieser Vorlage werden dem Gemeinderat der als <u>Anlage 1</u> angeschlossene Entwurf einer Satzung zur Änderung der derzeit gültigen Parkgebührensatzung (Parkgebührenordnung) für das Jahr 2021 vorgelegt. Um einen Vergleich zwischen alter und neuer Satzung zu erleichtern, ist als <u>Anlage 2</u> (Synopse) die derzeit gültige Fassung der neuen Fassung gegenübergestellt.

Weiterhin wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

I. Redaktionelle Änderungen:

Anstelle des in der Satzung bisher verwendeten Satzungstitels "Satzung der Stadt Karlsruhe über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) soll der Satzungstitel "Satzung der Stadt Karlsruhe über Parkgebühren (Parkgebührensatzung) verwendet werden.

Ansonsten wurden einzelne Paragraphen und Absätze angepasst sowie drei zusätzliche Paragraphen geschaffen. Ziel hierbei war es, die Satzung transparenter und übersichtlicher darzustellen. Die Änderungen können der beigefügten Synopse (<u>Anlage 2</u>) entnommen werden. Geringfügige redaktionelle Änderungen sind nicht besonders hervorgehoben.

Lediglich auf die wichtigsten inhaltlichen Änderungen soll in aufsteigender Reihenfolge der Anlagen nachfolgend eingegangen werden.

II. § 2

Der Paragraph wurde um einen Absatz angepasst und insgesamt die Gebührensätze übersichtlicher dargestellt. Die Gebühren sollen sich in der Tarifzone I (Innenstadtbereich – wie in der Anlage beschrieben) auf 1,00 Euro je 15 Minuten erhöhen. Damit kostet die Maximalparkdauer von 60 Minuten dann 4,00 Euro, bisher waren dies 2,50 Euro.

In der Tarifzone 2 (restliches Stadtgebiet) sollen sich die Gebühren auf 1,00 Euro je 30 Minuten erhöhen. Damit kostet die Maximalparkdauer von 120 Minuten dann 4,00 Euro, bisher waren dies 2,50 Euro.

Abweichend von diesem Tarif in der Tarifzone 2 ist im Bereich von Krankenhäusern, Altersheimen und vergleichbaren Einrichtungen ein Tagesticket möglich. Die Tagesgebühr soll 15 Euro (bisher 6 Euro) betragen.

Mit dieser Erhöhung (die letzte Erhöhung wurde 2016 beschlossen) liegt Karlsruhe in einer etwa gleichen Größenordnung wie Stuttgart und Freiburg, aber weit über den Tarifen von Mannheim (1,80 Euro beziehungsweise 0,90 Euro je Stunde), Heidelberg (2,10 Euro je Stunde), Baden-Baden (2,50 Euro beziehungsweise 2,00 Euro je Stunde). Vergleichbare Großstädte außerhalb von Baden-

Württemberg, wie Augsburg, Münster, Mainz oder Bielefeld liegen im bisherigen Tarifgefüge von Karlsruhe. Tagestickets liegen in anderen Städten (3,00 Euro bis 14,00 Euro) weit auseinander.

III. § 3

Hier wurde die Gebührenzone (Tarifzone I + II) ebenfalls übersichtlicher dargestellt und beschrieben.

IV. § 4 + § 5

Die Gebührenschuldner/-innen der Parkgebühren, die Entstehung und die Fälligkeit werden im neu eingefügten Paragraphen geregelt.

V. § 6

Der vorherige Paragraph 3 wird zum Paragraph 6. In diesem wird das Inkraftreten dieser Satzung geregelt. Die technische Umsetzung der Gebührenanpassung erfolgt in einem zweiten Schritt. Diese wird spätestens Ende Mai 2021 abgeschlossen sein, so dass die Tarifänderung zum 1. Juni 2021 erfolgen soll.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss am 8. Dezember 2020 die in der **Anlage 1** beigefügte "Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)" vom 16. Dezember 2008 in der Fassung vom 26. Mai 2020.

Anlage 1:

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Anlage 2:

Synopse der Satzung der Stadt Karlsruhe über Parkgebühren